

## Pädagogische Konzeption Schülerbetreuung

„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“

*François Rabelais*



## Kontakte

### Geschäftsleitung

DI (FH) Jürgen Kuster, MBA (Obmann)  
05556 72435 200  
[juergen.kuster@schruns.at](mailto:juergen.kuster@schruns.at)

Mag. iur. Christof Obwegeser (Amtsleiter)  
05556 72435 210  
[christof.obwegeser@schruns.at](mailto:christof.obwegeser@schruns.at)

### Leitung Schülerbetreuung

Ursula Blaickner-Stampfer  
0664 88369 400  
[ursula.b@msshd.at](mailto:ursula.b@msshd.at)

## Vorwort

Liebe Eltern und liebe MitarbeiterInnen!

Die Welt unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren stark geändert, Krieg und Pandemie haben ihren Teil dazu beigetragen. Sowohl die Betreuungseinrichtungen als auch die Familien stehen zukünftig vor großen Herausforderungen. In vielen Familien sind beide Elternteile berufstätig und bemühen sich, den Anforderungen von Berufs- und Familienleben gerecht zu werden. Daher ist es für Eltern umso wichtiger, dass ihre Kinder in der der schulfreien Zeit bestmöglich betreut werden. Das Angebot des Schulverbands Montafon setzt genau da an, übernimmt dabei sämtliche organisatorischen Aufgaben und arbeitet Hand in Hand mit den Gemeinden.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht an oberster Stelle. Neben einer sinnvollen Freizeitgestaltung stehen Entspannung und Erholung sowie freie Aktivitäten auf dem Programm. Wir unterstützen die Kinder beim Lernen und begleiten sie bei den Hausaufgaben.

Eine gute Kommunikation zwischen den Eltern, BetreuerInnen und der Schule ist uns wichtig. Wir sehen uns als Partner in der Entwicklung der pädagogischen Angebote, auch unsere Arbeit unterliegt dem Wandel und entwickelt sich ständig weiter.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

DI (FH) Jürgen Kuster, MBA

Geschäftsleitung  
Schulverband Außermontafon

## Inhalt

### 1. Organisation

- 1.1. Rechtsträger der Einrichtung
- 1.2. Organisationsstruktur
- 1.3. Unser Auftrag

### 2. Schülerbetreuung

- 2.1. Geschichte
- 2.2. Unser Angebot
- 2.3. Gesetzliche Vorgaben
- 2.4. Finanzierung

### 3. Strukturen

- 3.1. Räumlichkeiten
- 3.2. Öffnungszeiten
- 3.3. Aufnahmemodalitäten
- 3.4. Abrechnungsmodalitäten
- 3.5. Entlassung
- 3.6. Aufsichtspflicht
- 3.7. Haftung
- 3.8. Erkrankung des Kindes
- 3.9. Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf
- 3.10. Beendigung der Betreuungsvereinbarung
- 3.11. Datenschutz

### 4. Unsere pädagogische Haltung

- 4.1. Unsere Aufgabe
- 4.2. Unser Bild vom Kind
- 4.3. Unser Verständnis als pädagogische Mitarbeiter
- 4.4. Unser Konzept

### 5. Pädagogischer Alltag

- 5.1. Ablauf
- 5.2. Pädagogische Prinzipien
  - 5.2.1. Rechte der Kinder
  - 5.2.2. Teilnahme
  - 5.2.3. Inklusion
  - 5.2.4. Interkulturalität

- 5.3. Bildungsbereich
  - 5.3.1 Bedeutung des Spielens
  - 5.3.2. Soziales Lernen
  - 5.3.3. Kreativität
- 5.4. Gesundheit und Sicherheit
  - 5.4.1. Kindeswohl
  - 5.4.2. Unfall eines Kindes

## 6. Qualitätssicherung

- 6.1 . Maßnahmen
- 6.2. Dokumentation
- 6.3. Teamsitzungen
- 6.4. Reflexion
- 6.5. Aus- und Weiterbildungen
- 6.6. Einarbeitung
- 6.7. PraktikantInnen
- 6.8. Beschwerdemanagement
- 6.9. Vernetzung und Austausch
- 6.10. Öffentlichkeitsarbeit

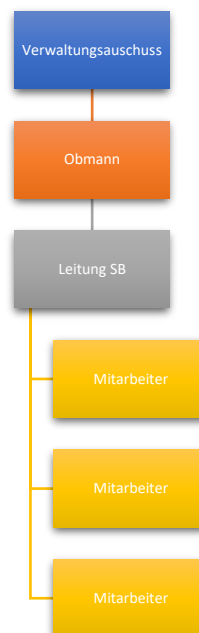
## 1. Organisation

### 1.1. Rechtsträger der Einrichtung

Der Schulverband Außermontafon wurde am 11. August 1977 gegründet. Die Aufgabe des Schulverbandes liegt in der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten als gesetzlicher Schulerhalter im Sinne des Vorarlberger Schulerhaltungsgesetzes für die Neue Mittelschule Schruns-Grüt und die Neue Mittelschule Schruns-Dorf.

Seit September 2021 betreuen unsere MitarbeiterInnen die SchülerInnen der MS Schruns Dorf und MS Grüt während der Mittagspause.

### 1.2. Organisationsstruktur



### 1.3. Unser Auftrag

Der Auftrag des Schulverband Außermontafon besteht darin, Betreuungsplätze für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an den Mittelschulen in Schruns zur Verfügung zu stellen.

Wir ermöglichen Familien eine leistbare Betreuung und für ihre Kinder einen sicheren Ort, an den sie sich wohlfühlen.

Unsere Betreuungsangebote entwickeln wir weiter und reagieren damit auf gesellschaftliche Veränderungen.

## 2. Schülerbetreuung

### 2.1. Geschichte

Aufgrund starker gesellschaftlicher Veränderungen steigt seit Jahren die Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Durch den Ausbau der ganztägigen Schulformen benötigen Schulen ein gutes Betreuungsangebot, das nicht durch Lehrer gedeckt werden kann.

### 2.2. Unser Angebot

Der Schulverband Außermontafon übernimmt die Mittag- und Nachmittagsbetreuung der Mittelschulen in Schruns.

Bei der Betreuung muss unterschieden werden zwischen:

- ❖ außerschulische Betreuung (es gelten die Richtlinien des Landes)
- ❖ Betreuung im Rahmen einer ganztägigen Schulform (pädagogische Leitung durch die Direktion der Schule)

Zur außerschulischen Betreuung zählt auch die Betreuung in den Ferienzeiten und an schulautonomen freien Tagen.

### 2.3. Gesetzliche Vorgaben

Die gesetzlichen Vorgaben für die außerschulische Betreuung sind in der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung der Schülerbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit“ festgelegt, die gesetzlichen Vorgaben für die Schülerbetreuung im Rahmen der Ganztagschulen im Bundesgesetzblatt in der „Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung 2017“.

### 2.4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch den Schulverband Außermontafon, bei der ganztägigen Schulform fördert auch der Bund mit. Für die Betreuung zahlen die Eltern einen Betrag, der von der Gemeinde festgelegt wird.

## 3. Strukturen

### 3.1. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten für die Schülerbetreuung befinden sich in der Schule: Aula, Klassenzimmer, Gruppenraum, Turnsaal, Speisesaal, Schulhof und Sportplatz

### 3.2. Öffnungszeiten

Die Schülerbetreuung ist an den Tagen mit Unterricht von Montag bis Donnerstag geöffnet.

### 3.3. Aufnahmemodalitäten

Die Anmeldung erfolgt am Anfang des Schuljahres und ist bis 30.09. möglich. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr.

### 3.4. Abrechnungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt 2mal jährlich. Der Rechnungsbetrag ist mittels SEPA Basis-Lastschrift zu entrichten. Bei Abwesenheit des Kindes oder frühzeitige Abmeldung erfolgt keine Rückvergütung von Betreuungsbeiträgen.

Eine Abmeldung im Semesterhalbjahr ist spätestens 3 Wochen vor den Semesterferien möglich.

### 3.5. Entlassung

Die Kinder können am Ende der Betreuungszeit selbständig nach Hause gehen. Abholberechtigt sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten, bei Abholung durch eine andere Person ist eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten nötig.

### 3.6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des betreuten Kindes in die Räumlichkeiten der Betreuung und endet mit der Entlassung des Kindes.

Jede geplante oder ungeplante Abwesenheit (z.B. Krankheitsfall) des Kindes ist der Leitung der Schülerbetreuung vor dem Eintreffen des Kindes mitzuteilen.

Die Aufsichtspflicht für ein Kind besteht nicht, wenn es in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten befindet.



## 3.7. Haftung

Der Schulverband Außermontafon haftet für keine Gegenstände besonders Wertsachen, die in die Schülerbetreuung mitgebracht werden.

Alle Kinder der Kinderbetreuung sind über die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gesetzlich unfallversichert.

## 3.8. Erkrankung des Kindes

Kinder mit Infektionskrankheiten oder Krankheiten wie Lausbefall sind von der Schülerbetreuung ausgeschlossen.

Beim Auftreten einer Erkrankung ist die Leitung der Schülerbetreuung zeitnah zu benachrichtigen.

In der Betreuung werden keinerlei Medikamente verabreicht (Antibiotika...).

Erforderliche Maßnahmen bei chronisch erkrankten Kindern müssen zwischen der Leitung der Schülerbetreuung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.

Der Schulverband Außermontafon entscheidet, ob besondere Anforderungen an ein Kind berücksichtigt oder erfüllt werden können.

Bei Auftreten von Symptomen einer Krankheit während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist abzuholen.

## 3.9. Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Bei einer Anmeldung muss ein erhöhter Betreuungsbedarf angegeben werden. Gutachten sind vor Beginn der Betreuung der Leitung der Schülerbetreuung zu übermitteln.

## 3.10. Beendigung der Betreuungsvereinbarung

Die Anmeldung eines Kindes für die Schülerbetreuung gilt für das gesamte Schuljahr.

Eine Abmeldung eines Kindes zum 2. Halbjahr ist bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich möglich.

Bei vorzeitiger Beendigung der Betreuungsvereinbarung wird der Betrag für die Betreuung für das Semester trotzdem verrechnet.

## 3.11. Datenschutz

Die Veröffentlichung von Fotos von Kindern erfolgt nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Eltern. Diese wird bei der Anmeldung des Kindes erfragt.

## 4. Unsere pädagogische Haltung

### 4.1. Unsere Aufgabe

Die Schülerbetreuung des Schulverbands Außermontafon sieht sich als Unterstützung und Ergänzung der Erziehungsarbeit der Eltern. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern und werden bei ihren Hausübungen und schulischen Anforderungen unterstützt.

Eine gute Atmosphäre ist uns wichtig, jedes Kind soll sich wohlfühlen. Die BetreuerInnen zeigen Interesse am Kind und seinen Bedürfnissen und bauen eine gute Beziehung zum Kind auf.

Nach dem Mittagessen können Kinder die Hausaufgabe erledigen oder an den geplanten Aktivitäten teilnehmen.

### 4.2. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind in unserer Betreuung ist einzigartig, hinter seinem Verhalten steckt der Ausdruck eines Bedürfnisses.

Respekt im Umgang miteinander ist die Basis unserer Arbeit. Das Kind erhält die Möglichkeit, spielerisch zu lernen und sich im eigenen Lern- und Lebensrhythmus zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder ein Stück ihres Weges, vermitteln ihnen Vertrauen und geben ihnen Freiräume.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind und sein Wohlbefinden in der Gemeinschaft.

### 4.3. Unser Verständnis als pädagogische Mitarbeiter

Wir nehmen die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahr und geben den Kindern Freiräume zum selbständigen Tun.

Wir reflektieren unser Verhalten laufend in Bezug auf Qualität, Leitbild und Konzept des Schulverbands Außermontafon.

Eine positive Gestaltung der Beziehung zu allen Kindern ist uns wichtig, wir respektieren ihre Bedürfnisse und versuchen, auf sie einzugehen.

Wir unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe, für das Wohl der Kinder zu sorgen und stehen in Austausch mit ihnen.

Wir sind uns unserer Vorbildwirkung gegenüber den Kindern bewusst.

Die Kinder finden bei uns Freiräume zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung vor.

## 4.4 Unser Konzept

- Die BetreuerInnen wissen um die Bedeutung ihrer Präsenz für den Ablauf der Betreuung. Sie übernehmen die Verantwortung für die Beziehung zu den Kindern und zeigen ihnen, dass sie Interesse an ihrer Person haben.
- Die BetreuerInnen respektieren das Bedürfnis der Kinder nach Herausforderung und Grenzüberschreitung. Sie behalten die Selbstkontrolle und nehmen eine deeskalierende Haltung ein.
- Die BetreuerInnen unterscheiden zwischen Verhalten und Person. Die Kinder können sich auch bei problematischen Verhaltensweisen auf eine wertschätzende und respektvolle Beziehung zu den BetreuerInnen verlassen.
- In Situationen mit starken Emotionen setzen die BetreuerInnen zuerst auf Deeskalation zum Schutz aller Beteiligten. Erst später, wenn sich die Emotionen gelegt haben, wird eine gute Lösung gesucht (verzögerte Grenzsetzung).
- Die BetreuerInnen legen Wert darauf, dass Kinder die Konsequenzen ihres Verhaltens erfahren. Kinder, die Schaden verursacht haben, bekommen Gelegenheit, diesen wieder gut zu machen.
- Die BetreuerInnen bieten den Kindern Orientierung und holen sich bei Problemen notfalls Unterstützung bei Menschen, denen die Kinder wichtig sind.
- Die BetreuerInnen nehmen Vorfälle im Rahmen der Schülerbetreuung ernst. Vorfälle werden aufgegriffen und transparent bearbeitet, um den Kindern und Erziehungsberechtigten Sicherheit zu vermitteln.
- Die BetreuerInnen stehen für die Werte des Schulverbands Montafon und den Schutz der Kinder.

## 5. Pädagogische Alltag

### 5.1. Ablauf

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende in die Schülerbetreuung. Sie nehmen das Mittagessen ein und können sich dabei austauschen.

Danach stehen den Kindern je nach Standort Räume und Bereiche zur Verfügung (Turnsaal, Raum für Hausaufgaben, Spiel- und Bastelbereiche, Außenflächen bei Schönwetter). Die Kinder dürfen das Programm mitbestimmen.

Je nach Standort gehen die Kinder nach der Betreuung in den Nachmittagsunterricht oder in die Hausaufgabenbetreuung. Ein guter Informationsaustausch zwischen den Betreuungspersonen und den Klassenlehrern ist uns wichtig.

### 5.2. Pädagogische Prinzipien

#### 5.2.1 Rechte der Kinder

- Recht auf eine sichere und gewaltfreie Umgebung
- Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel
- Recht auf persönlicher Entwicklung
- Recht auf Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse

Nach diesen Leitsätzen arbeiten wir in der Schülerbetreuung und nehmen diese sehr ernst. Bei einer Wahrnehmung über die Verletzung der Rechte, können die Kinder darauf vertrauen, dass Schritte veranlasst werden, um sie zu schützen.

#### 5.2.2 Teilnahme

Ein aktives Mitgestalten der Kinder innerhalb eines festgelegten Rahmens ist erwünscht. Die Kommunikation wird dadurch gestärkt und die Kinder erfahren Demokratie.

#### 5.2.3 Inklusion

Jedes Kind hat – unabhängig von finanziellen, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen – das gleiche Recht auf Entwicklungschancen in der Gesellschaft.

Unsere Gesellschaft ist durch Vielfalt geprägt in Bereichen wie Herkunft, Religion, Persönlichkeit, körperliche und geistige Unterschiede. Die Inklusion bietet jedem Kind die Möglichkeit, sich einzubringen. Dadurch bildet sich eine Gemeinschaft, bei der die Kinder lernen sich gegenseitig zu akzeptieren. Wir unterstützen die Kinder bei lösungsorientierten Vorschlägen und bieten ihnen Raum, um mit Emotionen und Berührungsängsten umzugehen.

## 5.2.4 Interkulturalität

In der Schülerbetreuung finden sich Kinder unterschiedlichster Herkunft, Religion, Hautfarbe... und spiegeln damit die Gesellschaft wieder. Die Betreuungspersonen begegnen den Kindern vorurteils- und wertfrei. Sie sind sich bewusst, dass kulturelle Rituale, Regeln und Vorgaben individuell geprägt sind und fragen nach der jeweiligen „Familienkultur“ der Kinder. Sie achten auf ein Miteinander des gegenseitigen Respekts und Wertschätzung und zeigen Interesse an den Lebenswelten anderer Kinder.

## 5.3 Bildungsbereich

### 5.3.1 Bedeutung des Spielens

Spielen ist nicht nur ein kindliches Grundbedürfnis, sondern ein definiertes Kinderrecht. Die Betreuungspersonen geben den Kindern die Möglichkeit frei zu spielen und fördern damit ihre Neugierde und die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten zu erweitern, Wissen anzueignen und ihr Sozialverhalten zu üben.

### 5.3.2 Soziales Lernen

Ziel ist die Integration der Kinder in der Gemeinschaft und die Bewältigung möglicher Konflikte. Die Betreuungspersonen fördern Vertrauen und Selbstvertrauen durch Interaktion in der Gruppe.

Dabei wird Wert gelegt auf Kommunikationsfähigkeit, Konfliktbewältigung, Toleranz untereinander sowie Erkennen von persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Interessen.

### 5.3.3 Kreativität

Die Kinder haben die Möglichkeit, Bilder und Eindrücke zum Ausdruck zu bringen durch Malen, Tanzen, Spiele in der Natur etc. Der Schwerpunkt liegt dabei an der Beteiligung am kreativen Prozess und nicht am Entstehen schöner Werke.

## 5.4 Gesundheit und Sicherheit

Für die körperliche und geistige Entwicklung ist eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung wichtig. Die BetreuerInnen begleiten die Kinder beim Mittagessen und dienen als Vorbild beim Erlernen von Tischkultur.

Kein Kind wird zum Aufessen gezwungen. Vielmehr werden die Kinder für das Thema „Lebensmittelverschwendung“ sensibilisiert. Sie erhalten die Möglichkeit durch Schöpfen kleiner Portionen zu schauen, ob es ihnen schmeckt und sich dann nachschöpfen. Auch die selbst mitgebrachte Jause sollte gesund sein, weswegen die Eltern am Schulanfang informiert werden, dass Süßigkeiten und Limonaden in der Betreuung nicht erwünscht sind.

## 5.4.1. Kindeswohl

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut. (Artikel 19/1 der UN-Kinderrechtskonvention)

Es liegt in der Verantwortung der Schülerbetreuung diesen Schutz bestmöglich zu gewähren.

Wir akzeptieren keinerlei Form der Gewalt gegenüber Kindern, bemühen uns um hohe Sensibilisierung gegenüber jedweder Form der Gewalt an Kindern und arbeiten präventiv dagegen.

Wir wählen unsere Mitarbeiter sorgfältig aus.

## 5.4.2. Unfall eines Kindes

Alle Kinder der Kinderbetreuung sind über die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gesetzlich und kostenlos unfallversichert. Die Finanzierung dieser Versicherung erfolgt aus dem Familienlasten-Ausgleichsfonds und dem Budget der AUVA.

Bei einem Unfall werden umgehend die Eltern informiert und der Unfallhergang wird dokumentiert.

## 5.4.3 Übergänge

Das Betreuungspersonal übernimmt die Verantwortung beim Eintreffen am Ort der Betreuung. Zum Betreuungsende gehen die Kinder selbständig in die Klassen oder gehen allein nach Hause.

# 6. Qualitätssicherung

## 6.1. Maßnahmen

- Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter
- Begleitung der MitarbeiterInnen in Konfliktsituationen
- Interne Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungen
- Austausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Dokumentation
- Reflexionsangebote für MitarbeiterInnen

Das Betreuungspersonal übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

## 6.2. Dokumentation

Die Dokumentation dient der schriftlichen Information zur weiteren Verwendung

- Anwesenheiten der Kinder
- Unfall eines Kindes
- Unfall einer/eines Mitarbeitenden
- Beschwerden
- Teamsitzungen
- Besprechungen mit Eltern, Lehrern oder der Direktion
- Vorfälle in der Betreuungssituation

Die Dokumentation erfolgt tagesaktuell, Ausnahmen müssen begründbar sein. Dadurch wird die Qualität der pädagogischen Arbeit für die uns anvertrauten Kinder gesichert und für TeamkollegInnen und Eltern transparent gemacht. Die Dokumentation trägt zum Erhalt des Gesamtüberblicks bei.

## 6.3. Teamsitzungen

Teamsitzungen dienen dem Informationsaustausch und der Reflexion. Konflikte und Probleme können rechtzeitig erkannt und geklärt werden. Die Ergebnisse der Besprechung werden im Protokoll festgehalten. Die Sitzungen finden 1x monatlich statt.

## 6.4. Reflexion

In der Reflexion prüfen wir Situationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Wir setzen uns bewusst mit einer Situation auseinander, um diese zu verstehen und aus ihr zu lernen.

Alle BetreuerInnen werden angehalten, ihr Tun und Handeln zu reflektieren. In den regelmäßigen Teamsitzungen wird die pädagogische Arbeit reflektiert.

Durch Reflexionen mit den Kindern werden diese motiviert, Situationen selbst zu reflektieren und haben das Gefühl, bei wichtigen Dingen mitreden zu dürfen. Die Kinder lernen ihr eigenes Verhalten besser zu verstehen und erleben, dass Betreuungspersonen bereit sind, eigene Fehler einzugestehen.

## 6.5. Aus- und Weiterbildungen

Gemäß dem Schulorganisationsgesetz sind in der Schülerbetreuung qualifizierte Personen wie Lehrpersonen, ErzieherInnen, ErzieherInnen für die Lernhilfe oder Freizeitpädagogen einzusetzen.

Die MitarbeiterInnen werden durch Weiterbildungen und interne Schulungen in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützt.

## 6.6. Einarbeitung

Neue Betreuungspersonen werden vor Arbeitsbeginn mit den Abläufen vertraut gemacht und erhalten Informationsmaterial. Durch Begleitung und Einarbeitung erhalten die neuen Betreuungspersonen Sicherheit in ihrem Handeln.

## 6.7. PraktikantInnen

PraktikantInnen werden, wie auch andere Betreuungspersonen, gründlich eingearbeitet und mit den Abläufen vertraut gemacht. PraktikantInnen dürfen Kindergruppen nicht alleine führen, werden jedoch ermuntert, eigene Ideen einfließen zu lassen.

## 6.8. Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig, dass Eltern ihre Anliegen, Wünsche oder Kritik offen äußern, damit wir im gemeinsamen Gespräch nach möglichen Lösungen suchen können. Beschwerden werden schriftlich festgehalten.

## 6.9. Vernetzung und Austausch

Wir legen Wert auf eine gute Kooperation mit den Eltern, den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften. Ein regelmäßiger Austausch und eine offene und transparente Kommunikation sind uns wichtig.

## 6.10. Öffentlichkeitsarbeit

Eine Vorstellung des Teams ist auf der Homepage der Neuen Mittelschule Schruns-Grüt unter <https://www.msshg.at/team/mittagsbetreuung/> zu finden.

## Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Schulverband  
Außermontafon